

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 9. Dezember 2019**

---

#### **Kanalsanierung: Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Bestandsaufnahme und Inspektion der Abwasser- und Oberflächenwasserkanalisation wurden die Sanierungsmaßnahmen in 2009 auf der Grundlage des vom Büro Petersen & Partner aufgestellten Sanierungskonzeptes begonnen.

2011 wurde ein Bewirtschaftungskonzept erstellt, das die Durchführung der Kanalsanierung mit einem Gesamt-Kostenaufwand von 3.000.000,00 EUR brutto in mehreren jährlichen Abschnitten bis 2018 vorsah.

Bisher wurden die nachstehend aufgeführten Sanierungsabschnitte durchgeführt:

2009/2010:	161.910,00 EUR brutto
2010/2011:	200.610,00 EUR brutto
2011/2012:	301.425,00 EUR brutto
2013:	285.535,00 EUR brutto
2014:	205.100,00 EUR brutto
2015/2016:	274.000,00 EUR brutto
2016/2017:	306.000,00 EUR brutto
<u>2018/2019:</u>	<u>265.000,00 EUR brutto</u>
Gesamt:	1.999.580,00 EUR brutto

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 wurde beschlossen, die noch ausstehenden Sanierungsabschnitte mit einem Finanzvolumen von 1.260.000,00 EUR brutto über den Zeitraum 2017 bis 2019 auszuführen – mit dem Vorbehalt, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Für den ersten Abschnitt waren Gesamtkosten von 480.000,00 EUR brutto angedacht, finanzierbar waren letztlich 265.000,00 EUR brutto (Abschnitt 2018/2019). Es gab kapazitätsbedingte Verzögerungen in Planung und Ausführung der Sanierungsmaßnahmen, zudem wurde ein beauftragtes Unternehmen insolvent, was letztlich dazu führte, dass der angedachte Zeitplan nicht eingehalten werden konnte.

Vom Büro Petersen & Partner wurde nunmehr für die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen ein Entwurf vorgelegt, der die aktuellen Baupreise berücksichtigt und einen Kostenaufwand von 1.400.000,00 EUR brutto einschließlich Planungskosten feststellt. Die Verwaltung schlägt unter Beachtung der Finanzierbarkeit vor, die weitere Kanalsanierung über einen Zeitraum von vier Jahren mit jährlichen Kosten von 350.000,00 EUR brutto abzuarbeiten.

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.400.000,00 EUR brutto

2020: 350.000,00 EUR brutto

Produktsachkonto 08/53800.5221000:	106.250,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.0440000:	42.500,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000	118.750,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000:	82.500,00 EUR brutto

2021: 350.000,00 EUR brutto

Produktsachkonto 08/53800.5221000:	106.250,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.0440000:	42.500,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000	118.750,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000:	82.500,00 EUR brutto

2022: 350.000,00 EUR brutto

Produktsachkonto 08/53800.5221000:	106.250,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.0440000:	42.500,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000	118.750,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000:	82.500,00 EUR brutto

2023: 350.000,00 EUR brutto

Produktsachkonto 08/53800.5221000:	106.250,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.0440000:	42.500,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000	118.750,00 EUR brutto
Produktsachkonto 08/53800.5221000:	82.500,00 EUR brutto

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsaufstellungsverfahren in den jeweiligen Produktsachkonten unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit anzumelden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die noch ausstehenden Maßnahmen der Kanalsanierung in vier Jahresabschnitten abzuwickeln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Produktsachkonten der Haushalte für die Jahre 2020 – 2023 unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit bereit zu stellen. Mit dem Büro Petersen & Partner wird ein Honorarvertrag über die Planungsleistungen für alle vier Abschnitte geschlossen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Honorarvertrag abzuschließen.

Im Auftrage

gez.  
Jens Jessen